

Vorlage an den Landrat

Titel: Wahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

Datum: 26. September 2017

Nummer: 2017-359

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-359

Wahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

vom 26. September 2017

1. Ausgangslage

Die amtierende Datenschutzbeauftragte, Ursula Stucki, hat den Rücktritt von ihrem Amt per 31. Dezember 2017 erklärt.

Gemäss Informations- und Datenschutzgesetz, SGS 162 §, 37 Abs. 2, wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den oder die Datenschutzbeauftragte/n. Der Landrat ist an den Wahlvorschlag des Regierungsrats gebunden.

Betreffend die Stelle des bzw. der Datenschutzbeauftragten bestehen keinerlei Wählbarkeitsvoraussetzungen, wie etwa die Stimmberechtigung im Kanton Basel-Landschaft, und keine Unvereinbarkeiten. Grundsätzlich ist jede Person in das Amt wählbar.

Der Lohn des Datenschutzbeauftragten wird vom Regierungsrat nach Massgabe der personalrechtlichen Regeln bestimmt.

2. Auswahlverfahren

Die Aufsichtsstelle Datenschutz ist der Landeskanzlei administrativ zugeordnet. Der Regierungsrat übertrug der Landeskanzlei die Verantwortung für den Wiederbesetzungsprozess. Der Prozess wurde mit einer internen Projektorganisation geführt. Die Landeskanzlei stellte mit dem Landeschreiber den Auftraggeber des Projekts. Sie wurde massgeblich vom Personalamt unterstützt, dessen stellvertretender Leiter die Projektleitung übernahm, und das die personalrechtliche Begleitung sicherstellte. Der Einbezug der politischen Gremien erfolgte über den Projektausschuss. Er wurde gebildet aus Landrat Andreas Dürr, Präsident der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission, Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, sowie dem Auftraggeber und dem Projektleiter. Zu Beginn des Prozesses stand überdies der Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel- Stadt, Beat Rudin, der Projektführung beratend zur Seite.

Auf den Beizug einer externen Personalvermittlung wurde verzichtet. Einzig für die Führung von Assessments wurde ein Spezialist, Roland Bulliard, Triaxe Bulliard Analysen & Entwicklung, Reiden, beigezogen.

Projektorganisation:

Auftraggeber	Landschreiber Peter Vetter
Projektausschuss	Regierungsrat Isaac Reber, Sicherheitsdirektor (Vorsitzender)
	Landrat Andreas Dürr, Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission
	Landschreiber Peter Vetter (Auftraggeber)
	Ruedi Kurth, stv. Leiter Personalamt (Projektleitung)
Projektleitung	Ruedi Kurth
Projektmitglieder	Sarah von Gunten, Leiterin Fachbereich Personalrecht, Personalamt
	Ronja Ritter, HR-Beraterin, Landeskanzlei
Externer Experte (Beizug nur bei Projektbeginn)	Prof. Dr. Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter Kanton BS

Die Stelle wurde erstmals im Mai 2017 im Internet und im kantonalen Stellenportal mit einem Pensum von 80% bis 100% ausgeschrieben. Aufgrund des geringen Bewerbungseingangs erfolgte eine zweite Ausschreibung im Juni 2017. Bei der zweiten Ausschreibung wurde insbesondere der Stellenanzeiger der NZZ berücksichtigt. Der Rücklauf an guten Bewerbungen stieg daraufhin deutlich an. Bei Eingabeschluss lagen 22 Bewerbungen vor, davon sieben Bewerbungen mit guten oder sehr guten Qualifikationen.

Der Auftraggeber und der Projektleiter führten fünf Erstgespräche mit Kandidaten, deren Dossiers als sehr gut bewertet wurden. Mit vier Kandidaten führte der Projektausschuss ein zweites Bewerbungsgespräch. Der Projektleiter nahm an den Zweitgesprächen nicht teil.

Der Projektausschuss empfahl drei Kandidaten in Einzelassessments. Diese fanden Mitte September 2017 statt. Am 22. September 2017 wurde der Projektausschuss vom Experten, Herrn Bulliard, über die Ergebnisse informiert.

Parallel zur Durchführung der Einzelassessments holte der Projektleiter je zwei Referenzen zu den Kandidaten ein. Alle Kandidaten gaben auch Straf- und Betreibungsregistrauszüge ab.

Terminplanung

Termine	Aufgaben	Verantwortung
05.2017	Projektstart	Auftraggeber
	Stelleninserat, Katalog Selektionskriterien, Klärung Datum Stellenantritt	Vorschlag: Projektleitung Prüfung: Ext. Experte Genehmigung: Projektausschuss
	Stellenausschreibung und Bewerbungsmanagement	HR-Beratung LKA
06./07.2017	Sichten der Bewerbungsdossiers, Auswahl der Short List (ca. 5 Personen) und Führen der Erstgespräche, Empfehlungen von max. 3 Kandidatinnen und Kandidaten für Zweitgespräche, Auswahl der externen Assessoren	Auftraggeber und Projektleitung
08.2017	Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für Zweitgespräche und Durchführung der Zweitgespräche	Projektausschuss; ggf. Qualifikation durch ext. Experten
08./09.2017	Externe Assessments	Organisation: Projektleiter Durchführung: Assessoren
09.2017	Besprechung der Ergebnisse der Assessments	Projektausschuss mit Assessoren
	Wahlempfehlung an den Regierungsrat	Projektausschuss
9./10.2017	Beschluss und Publikation LRV	Regierungsrat
10./11.2017	Hearings in den Fraktionen	Fraktionen
16./31.11.2017	Wahlgeschäft	Landrat

3. Vorschlag des Projektausschusses

Gestützt auf alle im Verfahren gewonnenen Informationen besprach der Projektausschuss am 22. September 2017 seine Vorschläge zu Händen des Regierungsrats.

Er unterbreitete dem Regierungsrat einen Zweiervorschlag mit der Empfehlung, dem Landrat nach Anhörung beider Kandidaten einen der beiden zur Wahl zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperioden vom 1. April 2018 bis zum 30. März 2022 vorzuschlagen.

4. Wahlvorschlag des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat beide verbliebenen Kandidaten zu einem kurzen Gespräch in seine Sitzung vom 26. September 2017 eingeladen. Nach Sichtung der Vorarbeiten des Projektausschusses sowie aufgrund seiner Eindrücke aus dem Gespräch vom 26. September 2017 hält der Regierungsrat Herrn Markus Brönnimann, Münchenstein, für den am besten geeigneten Kandidaten, der ausgezeichnet in der Lage ist, als Datenschutzbeauftragter die Aufsichtsstelle Datenschutz des Kantons Basel-Landschaft zu führen.

Er unterbreitet dem Landrat daher folgenden Wahlvorschlag:

Als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 wird Herr Markus Brönnimann, Münchenstein, gewählt.

Liestal, 26. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Herr Markus Brönnimann, Münchenstein, wird für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft gewählt.
2. Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: